

## KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

### Die Vormundschaftsbehörden (VB) werden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst

Bis Ende 2012 war das Vormundschaftsrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt.

Im Kanton Basel-Landschaft bestanden daher bei einer Einwohnerzahl von rund 275'000 Personen 66 Vormundschaftsbehörden (58 waren identisch mit dem Gemeinderat, acht waren besondere Behörden, davon waren zwei interkommunale bzw. regionale Behörden).

Deren Hauptfunktionen waren:

- Prüfung der Voraussetzungen und Anordnung/Veranlassung der geeigneten Kinderschutz- bzw. Erwachsenenschutz-Massnahmen in den Einzelfällen, Anpassung bzw. Aufhebung der Massnahmen bei Änderung der Verhältnisse;
- Ernennung geeigneter vormundschaftlicher Amtsträger (Vormund, Beirat, Beistand).

Der Vollzug der Entscheide der Vormundschaftsbehörde oblag in der Regel dem Sozialdienst der entsprechenden Gemeinde, oder es wurde eine geeignete Privatperson eingesetzt.

Seit dem 01.01.2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt sind neu für alle erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zuständig.

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft haben sich durch Vertrag kreisweise zu sechs gemeinsamen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zusammengeschlossen. Je nach Vertrag übernehmen sie für die KESB ganz oder teilweise die sozialarbeiterischen Abklärungen und stellen die Berufs- und Privatbeistände.

**Im landläufigen Sprachgebrauch geistert immer noch der Begriff der Vormundschaft oder "jemand wird unter Vormundschaft gestellt" herum. Im neu geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrecht existiert dieser Begriff jedoch nicht mehr. Gemäss neuem Recht wird ausschliesslich noch von Beistandschaften gesprochen, welche je nach Stufe für die verbeiständete Person eine unterschiedlich starke Einschränkung in ihrer Freiheit bedeuten.**

Weitere Informationen zu Aufgaben und Organisation der KESB siehe <http://www.kesb-bl.ch/>.